

Information zum Stand der Umsetzung des Masterplans „Cottbuser Ostsee“ (WBVA 12.09.2018)

1. Stadthafen/Linienverbau

Nach dem feierlichen 1. Rammschlag durch die Infrastruktur-Ministerin Frau Schneider am 09. Juli d. J. werden die Arbeiten planmäßig durchgeführt. Das Herrichten der Baustelleneinrichtung, der Erdaushub, die Herstellung des Planums und die Herstellung einer Baustraße für das Rammgerät sind abgeschlossen. Das Rammen der Spundbohlen läuft. Die Arbeiten und Kosten liegen im Plan.

2. Städtebaulicher Wettbewerb „Stadthafen Cottbus“

Am 20.07.2018 fand ein Gespräch mit den Wettbewerbssiegern – den beiden Hamburger Büros Fehlig & Moshfeghi sowie Gartenlabor Landschaftsplanung Bruns – den Jurymitgliedern Prof. Nagler und Prof. Kuhn bei der Stadtverwaltung statt, um die Aufgabenstellung für den Auftrag zu präzisieren, den **städtebaulichen Entwurf** für die Bebauungsplanbearbeitung als Grundlage zu qualifizieren. Im August wurde dafür und die anschließende B-Plan-Bearbeitung ein Angebot an den FB Stadtentwicklung gesandt. Dieses Angebot wurde wegen der Haushaltslage in einigen Positionen aus Sicht des Fachbereichs gekürzt und befindet sich in diesen Tagen in der Verhandlung mit dem Büro Fehlig & Moshfeghi. Eine Beauftragung ist für Anfang Oktober d. J. vorgesehen.

3. 13. Ostseefest 26.08.2018 in Merzdorf

Das diesjährige Ostseefest am Merzdorfer Aussichtsturm und an der Freiwilligen Feuerwehr Merzdorf war ein sehr großer Erfolg.

Erstmalig wurden Aktivitäten an zwei Standorten in einem Ortsteil präsentiert bzw. angeboten. Der Shuttle-Verkehr wurde reichlich genutzt.

Sehr stark frequentiert war der Info-Stand der Stadtverwaltung mit dem Ostseemanagement, wo auch das Modell zum Siegerentwurf des Hafenwettbewerbs zu sehen war. Die DLRG hat für die Erweiterung ihrer Rettungsbootsflotte in der Region ein Schlauchboot auf den Namen „Hely“ getauft. Der Stadtsportbund hat für einen guten Zweck eine Spendenhöhe mit der Anzahl von Turmbesteigungen an dem Vormittag ermittelt. Der Förderverein Cottbuser Ostsee konnte viele Besucher zum bisher entstandenen Bürgerengagement informieren und auf Vereinsveranstaltungen hinweisen.

Die kulturellen Beiträge auf der Bühne an der Feuerwehr waren Dank auch des sonnigen Wetters sehr gut besucht.

Besonderer Dank gilt dem Organisationsteam um die Merzdorfer Ortsvorsteherin Frau Grandke, den beiden Mitarbeiterinnen des FB's 61 Frau Buttke und Frau Rietschel. Ein Dank sei auch für die langjährige Unterstützung an die LEAG gerichtet.

Für das 14. Ostseefest in 2019, welches in Schlichow stattfinden wird, hat der Ortsvorsteher von Dissenchen/Schlichow Herr Hoffmann übernommen.

4. Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG

Die Stadtverwaltung hat mit Schreiben vom 19.06.2018 an das LELF Luckau für künftige Verkehrsinfrastrukturgrundstücke **elektronische Daten zum Flächenbedarf** übergeben.

Die nächste Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft findet am 19.09.2018 statt.

5. B-Pläne im Bereich Cottbuser Ostsee

(Folie 1)

Vorrang hat zunächst die Neubepanung der „Seeachse“.

Hierfür wurde vor der Sommerpause der Aufstellungsbeschluss in der StVV gefasst. Dieser B-Plan wird mit seinem späteren Wirksamwerden in seinem Umgriff die älteren B-Pläne mit ausschließlich gewerblichen Bauflächen beiderseits der ehem. Eisenbahntrasse ablösen.

Inhaltlich wird der B-Plan die Ziele der derzeit beim Leipziger Büro ICL in der Bearbeitung befindlichen Entwicklungsstrategie im März nächsten Jahres aufgreifen und Festsetzungen zu neuen Nutzungen auch im Einklang mit dem im Verfahren befindlichen Flächennutzungsplan rechtlich fixieren.

Die Beauftragung eines Büros für die B-Plan-Bearbeitung ist für Februar 2019 vorgesehen. Die Ausschreibung dazu soll Anfang November d. J. starten.

Im I. Quartal 2019 ist der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan „Hafenquartier Cottbus“ zur Einbringung in die StVV vorgesehen. Bis dahin soll der städtebauliche Entwurf durch Fehlig & Moshfeghi qualifiziert worden sein.

Zur Wohnbauflächenentwicklung entlang der Dissenchener Schulstr. und der Merzdorfer Bahnhofstr. wird es wahrscheinlich mehrere B-Pläne in Etappen über städtebauliche Verträge mit interessierten Projekt-Entwicklern geben. Zu einem Teilstück am südlichen Ende, also dem Grundstücksbereich, wo die frühere Produktionsgebäude des Kalksandsteinwerkes standen (bereits weitestgehend abgerissen), gab es bereits Gespräche mit einem Flächeneigentümer – das letzte Ende Mai d. J. im FB Stadtentwicklung. Eine erste städtebauliche Rahmenplanung von Büro Wolff betrachtete bisher den Raum südlich des Tranitzverlaufs im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Bebauung an der Dissenchener Schulstr.. Das entspricht ca. einem Drittel an wohnbaulicher Entwicklungsfläche, welche dort auf der nordöstlichen Seite der Verbindung zwischen Dissenchen und Merzdorf lt. Masterplan und Vorentwurf des neuen FNP's vorgesehen ist.

Die Flächen im Bereich „An der Pastoa“ und dem Bereich des „alten HKW“ verlangen als Übergang zur Innenstadt eine städtebauliche Neuordnung. In unmittelbarer Benachbarung zu Sandow und der wachsenden Bedeutung der Nutzungen östlich des Stadtrings hin zur künftigen Seestr. werden die Ziele auch hier, wie beim B-Plan „Seeachse“, aus der Entwicklungsstrategie zum östlichen Stadtraum und der Fortschreibung des Stadtumbaukonzeptes abgeleitet werden. Ein Zeitpunkt für die Bearbeitung dieses B-Planes ist noch nicht näher definiert.

(Folie 2)

Für die Schaffung von Baurechten ist darüber hinaus die Erstellung einer Reihe von B-Plänen in den nächsten Jahren erforderlich

Die Außenbereiche – Strandlagen – benötigen nebst geringfügiger Infrastruktur eine bauplanungsrechtliche Grundlage. Beim Cottbuser Hauptstrand wird es gemäß

Masterplan einen größeren Eingriff in den Kiefernbestand geben, um Strandfläche und Stellplätze in der vorgesehenen Dimension herstellen zu können. Hierfür ist wiederum Ersatz und Ausgleich gemäß Naturschutzrecht zu leisten. Ggf. sind bei einigen Projektgebieten, wie Lakoma, Neu-Merzdorf, Schlichow-Dorf und Schlichow-Süd auch städtebauliche Verträge mit Investoren denkbar, um die B-Pläne bearbeiten zu lassen.

6. Bedeutung des Cottbuser Ostsees für den RWK-Prozess des Landes

Der seit 15 Jahren im Land Brandenburg laufende RWK-Prozess (Stärken stärken – Konzentration auf regionale Wachstumskerne (RWK)) wird aktuell evaluiert.

Das MWE hat EBP Deutschland GmbH Berlin (Ernst Baseler und Partner) und Regionomica GmbH damit beauftragt, die alle RWKs bereisen. Dabei befragen sie ergänzend zu den statistischen Entwicklungsdaten die Prozessbeteiligten nach ihren Einschätzungen zur Wirkung dieses Förderinstruments für die Wirtschafts- und Stadtentwicklung und besichtigen Schwerpunktprojekte vor Ort.

Am 06.09.2018 konnten der Oberbürgermeister und die Bürgermeisterin für die Stadtverwaltung eine positive Bilanz ziehen, ebenso die VertreterInnen der IHK, der WFBB RC Süd, der EGC, der BTU, der LEAG und der GWC.

Alle Akteure vor Ort blicken voller Erwartung nach Potsdam, dass die dem RWK-Prozess innewohnende Grundidee der koordinierten Unterstützung der Stadt Cottbus durch die Landesregierung als Zielsetzung in Zukunft konsequent fortgesetzt und weiter ausgebaut wird, da sie ein wichtiges Element zur Bewältigung des Strukturwandels ist.

Die Gutachter bewerteten die Prioritätensetzung der Stadt auf die Ostseeentwicklung, insbesondere die Verknüpfung der Teilaspekte „Nachhaltige Stadtentwicklung“ und „Innovation und Erfindergeist“, besonders positiv und bestärkten beim Ortstermin am künftigen Hafenzentrum die Stadt, an dieser Zielrichtung festzuhalten. Der räumliche Bogen zum TIP Cottbus (hier stellte der Vertreter der Euro-K GmbH die unabdingbar notwendige Verknüpfung von Unternehmens- und Standortentwicklung beispielhaft dar), zum RCGC und zum Max-Steenbeck-Gymnasium vorbei an der Lagune mit den Erläuterungen der Beziehungen der Projekte zum RWK-Prozess verdeutlichte nicht nur die bisherigen Erfolge, sondern vor allem die inhaltliche Verknüpfung der Nutzung vorhandener Potenziale für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes und seiner „harten“ und weichen Standortfaktoren.

Fazit:

Cottbus geht davon aus, dass die Gutachter der Landesregierung empfehlen werden, den RWK-Prozess in geeigneter Form als einen Bestandteil der bundes- und landesweiten Unterstützung der Region bei der Bewältigung des Strukturwandels fortzuführen und dabei die Entwicklung des Cottbuser Ostsees mit seinem hochgradigen Einfluss auf die Stadt- und Regionalentwicklung prioritär voranzutreiben.

gez. Kramer/Thiele